

Politische Gemeinde Weesen

Nachtrag zum Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen

Der Gemeinderat Weesen erlässt in Anwendung von Art. 110n des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 folgenden Nachtrag zum Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen:

Art. 2

Einlage in die Reserve

Aus den Erträgen der Liegenschaften im Finanzvermögen wird jährlich ~~max.~~ 2.0 Prozent des Neuwerts der Liegenschaften in die Reserve Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Liegenschaften im Finanzvermögen eingelegt.

Vom Gemeinderat erlassen am: 17. November 2020

In Kraft gesetzt auf:

Gemeinderat Weesen

lic. iur. HSG Marcel Benz
Gemeindepräsident

Ignaz Gmür
Gemeinderatsschreiber

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 4. Januar 2020 bis 12. Februar 2020.